



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1903

34 (21.1.1903) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-101119](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-101119)

General-Anzeiger



Abonnement:
Tägliche Ausgabe:
70 Pfennig monatlich.
Bringelohn 20 Pf. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
aufschlag 24. 24 Pf. monatlich.
Einzel-Nummern 5 Pf.
Nur Sonntag-Ausgabe:
20 Pfennig monatlich,
inkl. Haus od. durch die Post 25 Pf.
Inserate:
Die Colonne-Zeile . . . 30 Pf.
Anzeigen-Zeile . . . 25 Pf.
Die Klein-Zeile . . . 60 Pf.

(Wadische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Lesefeste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aannahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim“.
In der Postliste eingetragen
unter Nr. 3021

Telephon: Direktion und
Druckerei: Nr. 841
Redaktion: Nr. 877
Expedition: Nr. 218
Kiliale: Nr. 815

Nr. 54.

Mittwoch, 21. Januar 1905.

(Abendblatt.)

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird
keinerlei Gewähr geleistet.

Parlamentsbrief.

[] Berlin, 20. Jan.

Die Generaldebatte des Etats im Reichstage wurde heute zunächst durch den Redner der Sozialdemokratie Abg. v. Vollmar fortgeführt. Wenn dieser im Laufe seiner im Ganzen vorläufigen und maßvollen Kritik, in der er bei der auswärtigen Politik nicht so lange verweilt wie bei der inneren, besonders beflissen war, auch seinerseits das Sozialdemokratische Parteiprogramm zu kritisieren, so war daran vorwiegend das Vorgehen des Abg. Schädel vom Centrum am Tage zuvor Schuld. Die Rücksichtnahme auf die Wohlkonkurrenz des Centrums namentlich auch im Süden zog sich wie ein roter Faden durch die Rede des sozialdemokratischen Sprechers. Wenn derselbe aber gebacht hatte, durch Anknüpfen des Falles Krupp gegen den Stachel des Präsidenten Graf Ballestrem lösen zu können, so hatte er die Rechnung ohne die Entschiedenheit gemacht, mit der dieser an seiner Anordnung festhielt, der Fall Krupp und Alles, was mit ihm zusammenhängt, gehört nicht in den Reichstag. Der sozialdemokratische Redner glaubte die Pflicht der Sozialdemokratie, über der Unverschränkung des allgemeinen geheimen Wahlrechts zu wachen, deshalb als verständig erscheinen lassen zu können, weil gelegentlich von konservativer Seite die Möglichkeit, das Wahlrecht aufrecht zu erhalten, angezweifelt worden war. Er deutete auch an, es sei Gleiches von nationalliberaler Seite geschehen. Der Abg. Dr. Sattler sah sich deshalb genötigt, das Gegenheil festzustellen und daran zu erinnern, wie der große vereinzelt Führer unserer Partei Bennigsen seiner Zeit gesagt, das allgemeine Wahlrecht könne nur in einer Revolution verloren gehen. Soweit aber der Abg. v. Vollmar noch weiter gegangen war und, da er seine antimonarchische Kritik nicht im Zusammenhang mit dem Fall Krupp anbringen konnte, bei der Kritik von Maßnahmen des Reichskanzlers die Unterstellung ausgesprochen hatte, absolutistische und antisoziale Tendenzen seien an der maßgebenden Stelle im Reich vorherrschend — erhielt er von Seiten des Reichskanzlers eine Antwort, auf die er sicher nicht gerechnet hatte. Graf Bülow stellte nicht nur in Abrede, daß in Deutschland von absolutistischen Reigungen der Fürsten oder Regierungen gesprochen werden könne, während er nicht bestritten wollte, daß sich zuweilen solche bei Parteiführern entwickelten, er brachte auch zum Beweise dafür, wie sehr die deutschen Kaiser auch im Auslande deswegen hochgeschätzt würden, weil sie statt antisozialer eine Sozialreformpolitik im wahren Sinne des Wortes in die Wirklichkeit übergeführt haben, aus einer Unterredung des deutschen Vorkämpfers mit Willeram Stellen zur Verlesung, bei der es den Sozialdemokraten verging, sich irgendwie abfällig zu äußern. Der Kanzler erinnerte die Genossen des Hrn. v. Vollmar außerdem daran, wie das allgemeine Wahlrecht dem deutschen Volke durch die Monarchie gegeben wurde, und er theilte zum Beweise dessen, daß an der Politik der freiheitlichen und sozialen Reformen festgehalten werden würde, mit, es sei dem Bundesrat ein Antrag des Reichskanzlers zugegangen, die Sicherung des Wahlrechts in der Weise zu verstärken,

wie dies wiederholt im Reichstage beantragt wurde. — Graf Bülow verbreitete sich auch noch über die Venezuela-Angelegenheit und über das Verhältnis Deutschlands zu England. Es wird darauf ebenso an einem folgenden Tage zurückzukommen sein, wie auf die finanzpolitische Seite der Rede des Abg. Dr. Sattler. Nachdem nach dem Kanzler noch der Abg. D a s b a c h vom Centrum gesprochen hatte, wurde die Verhandlung bis morgen 1 Uhr vertagt.

Internationaler Arbeitsmarkt.

(+) Während in Deutschland das Jahr 1902 mit einer merklichen Besserung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vorjahre schloß, war in den übrigen europäischen Industrieländern eine weitere Verschlechterung unvermeidbar. In England war im ganzen Jahre kein Monat so ungünstig wie der Dezember. Gegenüber dem Vorjahre aber hat die Beschäftigung ganz erheblich nachgelassen. Die Arbeitslosigkeit stieg von 4,9 pCt. im November auf 5,5 pCt. im Dezember und übersteigt die Dezemberziffer des Jahres 1901 um 0,9 pCt. Wie sehr die Arbeitslosigkeit in einer Reihe von Gewerben abgenommen hat, geht daraus hervor, daß z. B. in der Metall- und Maschinenindustrie die Arbeitslosen 6,2, im Schiffbau sogar 11,7 pCt. der Beschäftigten ausmachten. Bezeichnend für das starke Ueberangebot an dem Arbeitsmarkt aller Gewerbe ist auch das Verhalten der Gewerbetreibenden in Frankreich. Dort kreifen seit Juli ein Teil der Bergarbeiter. Anfangs Januar haben nun die Gewerbetreibenden, denen die Wohnhäuser der Arbeiter gehören, 500 Familien aus ihren Wohnungen ausgewiesen. Nicht so hart wie in England ist die Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes in Frankreich. Immerhin war unter der organisierten Arbeiterschaft die Arbeitslosigkeit im Dezember 1902 größer als 1901; sie betrug 11 gegen 10 pCt. Der Beschäftigungsgrad hat vor allem im Bergwerbe, in der Lederindustrie und in der Schneiderei nachgelassen, während im Textilgewerbe die Besserung, die schon im November eingetreten war, noch fortdauert. Bei dieser Beschäftigungslage ist die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ein wirkungsvolles Mittel gegen eine weitere Vermehrung der Arbeitslosigkeit. Daher wird gerade jetzt die allgemeine Durchföhrung des Achtstundentages in allen Marinewerksstätten von den Arbeitern lebhaft begrüßt und vielfach erwartet, daß auch private Betriebe dem Beispiel folgen werden. In Oesterreich-Ungarn hat der Monat Dezember eine Abnahme der Beschäftigung gebracht, was sich in zunehmender Arbeitslosigkeit äußerte. In Wien allein wurde Anfangs Januar die Zahl der Arbeitslosen auf 60 000 geschätzt. Ganz besonders traurig ist der Beschäftigungsgrad in den Waggonfabriken geworden. Eine Hoffnung auf baldige Besserung ist infolgedessen vorhanden, als das Eisenbahnministerium den Fabrikanten baldige Aufträge in Höhe von 0,3 Millionen Kronen in Aussicht gestellt hat. Der vielfach befürchtete wirtschaftliche Niedergang in den Vereinigten Staaten ist noch keineswegs eingetreten, wenn auch der Beschäftigungsgrad nicht mehr so lebhaft ist wie in den Sommermonaten. In der Eisenindustrie sind noch immer reichliche Aufträge vorhanden; der Bedarf in Fertigfabrikaten kann nicht gedeckt werden. Vorübergehend hat allerdings an zeitweiligen Betriebsbeschränkungen von

Dachhöfen, Stahlwerken und Walzwerken geführt. Im Bergbau herrscht volle Thätigkeit, ohne daß es bei der jetzigen Förderung gelingen würde, die Nachfrage zu befriedigen.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 21. Januar 1905.

Babel und Bibel.

Herr Professor Friedrich Delitzsch versendet folgende Erklärung: „In den Berichten über meinen Vortrag „Babel und Bibel, Fortsetzung“ findet sich mehrfach ein doppeltes Mißverständnis, welches richtig zu stellen meine Pflicht ist. 1. „Die Hand aufs Herz! Wir haben außer der Gottesoffenbarung, die wir ein Jeder in uns, in unserem Gewissen tragen, eine persönliche, unmittelbare Gottesoffenbarung gar nicht verdient. Denn geradezu frivol hat die Menschheit Gottes ureigentliche Offenbarung, die zehn Gebote auf den Gesetzestafeln von Sinai, bis auf diesen Tag behandelt.“ So lauteten meine Worte; verdient, nicht; gebraucht! 2. Nie und nirgends habe ich behauptet, daß der Monotheismus Israels aus Babylonien stamme, vielmehr immer und immer wieder den troffen Polytheismus der Babylonier betont. Jene Namen, wie „Gott (G)“ „Ist im Regiment“, „Wenn Gott nicht mein Gott wäre“, „Gott ist Gott“, „Jahu ist Gott“ eignen den Abkömmlingen nordsemitischer Beduinen, von denen sich ein Theil in Babylonien um 2500 v. Chr. festsetzte, während der andere Theil, aus welchem nach einem Jahrtausend die Kinder Israels hervorgingen, sein Romadenleben fortsetzte.“

Kranken-Versicherung.

Wir haben mitgeteilt, eine Novelle zum Kranken-Versicherungsgesetz sei dem Bundesrathe zugegangen. Es wird nicht daran fehlen, daß ebenso wie in letzterem insbesondere auch im Reichstage die Frage diskutiert werde, ob es nicht richtig sei, in Verbindung mit der Gewährung der 20 Wochen auch die Frage der anderweitigen Organisation der Krankenkassen zu regeln. Unterm Vornehmen nach ist dies bis jetzt nicht für die nächste Zeit vorgesehen. Allerdings dürfte dadurch das baldige Zustandekommen der dreimaligen Novelle erleichtert werden. Inwiefern Hoffnung besteht, die Regelung der Organisationsfragen nicht gleichzeitig zu erschweren, darüber werden die Vertreter der verbündeten Regierungen und der Parteien, denen die geordnete Fortführung der Sozialreform am Herzen liegt, sicher sich auszusprechen Gelegenheit erhalten.

Deutsches Reich.

* **Villingen, 20. Jan.** (Der hiesige „Jungliberale Verein“ hat mit seiner ersten Veranstaltung am Sonntag einen großartigen Erfolg erzielt. Herr Oberstaatsrath Rehm von Karlsruhe und unser Reichstagsabg. Haller von Bonndorf traten als Redner auf. Ersterer verbreitete sich über die Aufgabe des Liberalismus in fast zwei-stündiger Rede so überzeugend und klar, daß ihm durch einen mächtigen Beifallsturm die höchste Anerkennung gezollt wurde.

Gegen Morgen ward das Meer ruhiger und die Spuren der veranlassenen Stürme waren verwischt. Ruhiger ahmet unser Schiff in leichter, rhythmischer Bewegung und vom Salon aus hör ich die vollen Akkorde einer dankbaren Seele; mächtig tönt's aus den Säulen und Säulen zum wolkenbedeckten Olympo frägt's: Haben Sie nicht den kleinen Lohn gegeben?

Sei und an Deu besorgt ein Berliner das Musikalische, viel ist aber Gott sei Dank nicht. Eleganz ist auch wenig da — wie kommt's aber, daß gerade der Deutsche inmitten des internationalen Konzerts so herausleuchtet? Was Schwerfälligeres, als die drei norddeutschen Quatuor-Schreiber, kann man sich gar nicht denken: drei dicke Köpfe, drei blonde Schnurrbärte, drei goldene Fächer und ein Jeder mit herfürdem Appetit gefesselt! Sie haben ihre Ansichtsarten längst geschrieben; sie bezogen solche schon Monate lang vorher und schreiben die Adressen und Grüße bereits zu Hause. Am Bestimmungsort wird nur die Karte aufgelegt — dies vereinfacht das Reisen ganz außerordentlich! Und es wird Niemand vergessen.

Die im Programm vorgegebenen Sonnenauf- und Untergang fanden auf die Minute statt. Geschehen wider wir nichts davon, da wir sehr schlechte Plätze hatten. Immer hinderte der Wolkenschwanz die Aussicht — begreiflich jetzt, warum jede Nation ihren Platz an der Sonne haben will.

Es fährt sich doch besser mit dem Norddeutschen Lloyd — die Klischee ist reichlicher und besser — dann gibt's Abends Fajstier und die Weine haben Hresaleichen. Na, morgen, Montag früh 4 Uhr, sind wir im Hafen von Alexandria und leben vielleicht die Sonne. Sonst kam' ich ja gar nicht verwirrt nach Hause! Oder ist mummifizirt egypischer?

Tagesneuigkeiten.

— Der gekranckte Kaiser „Lohn“ ist wieder flott geworden und bereits in Gibraltar eingetroffen. Das Abreihen ist nur durch umfangreiche Entladung möglich gewesen. Jedenfalls war das Schiff mit beträchtlicher Ladung auf die Sandbank aufgelaufen; denn nach einer Traumbildung reichte der Grund und mitschiffs haben Zug

Ferien!

Reise-Briefe von Jacob Strauß.

II.

(Auf See. — Die Schiffsfahrt. — Allerlei Gedanken über Welt und Ehen. — Die Küste Griechenlands. — Kreta (im Schlaf passiert). — Aussicht auf Ägypten.)

„Ave Caesar, vomitori te salutant!“ Bei diesen Worten eines überreichlichen Offiziers lebte die „Böhemia“ die Anker. Überreichen, Kellnertrüge in allen erdenklichen Sprachen und nachmals das dreißigjährige: „Allo, gnädigste Frau Gräfin, vomitori te salutant!“ und majestätisch verließ der Dampf der Hosen von Kreta.

Das Meer war spiegelglatt. Rechts lag die italienische Küste im Nebel und links die ägyptische. Dorten war die und da etwas Sonne, bald eine weiße Hügelgruppe, bald ein schlanker Thurm, sonst Alles in billiges Grau gehüllt. Voldampf voraus! Bald schwand Ägypten im Nebel und id und leer nach's unfer. Wie in meinem Wagen.

Das Frühstück wurde etwas später als sonst serviert und Alle karzieren mit Sehnsucht auf das Glasengehen. Kaum hatte der fleischliche Glöcker ausgelitten, als wir schon längst auf unserer Vollen waren. Auch hier hieß es: Voldampf voraus und ein Zöglicher hatte mit der Befriedigung seines Hungers so viel zu thun, daß er die Befriedigung seiner Neugier, Personen betreffend, auf Abends aufhob.

Ich mach' es gerade so und trank Böhlowen dazu. Wein sagt sich an, meine Umgebung zu studieren, die nichts Interessantes vor. Unter Röhler und Egoisten — ganz wie an der Table d'ôte in Hermit oder Ostende. Ungarn, Italiener, Franzosen, Deutsche, Oesterreicher, Holländer — alle unter einer Flagge vereint. Zwei junge Cheparer sind an Bord, das eine, kurz vor Ägypten der Dampfers in Teien getrunn, das andere von Berlin. Letzters jaher sogar seine Schwiegermutter mit, was bei Seereisen selten vorkommen soll. Auch das englische Cheparer macht eine Ausnahme; es ist lebenswürdig — er spricht etwas italienisch und sie deutsch. Und

dann trinken beide Wein. Kinder sind nur zwei an Bord, sie sind sehr brav, besonders das eine, das wegen Anfänge von Seerkrankheit vom Deck verbannt.

Beim Abendessen begannen die gegenseitigen Studien und da die Damen große Toilette angelegt hatten, wurde die Sache etwas interessanter. — Warum dreht eigentlich der Mensch? Hat es einen Herrn, dem Nebenmenschen hier auf dem Meere Sand in die Augen zu streuen? Wir haben ja nur Wasser und Luft und was wir Land annehmen, ist so klein, so unendlich wenig, daß es eine einzige kleine Welle spielend mit in die Tiefe reißt kann — und unsere Hoffnungen und Pläne, unser Wünschen und Sehnen mit! Der Fahrpreis ist ja bezahlt und nur eine Nummer steht an unserer Kabine angeschrieben. Nr. 20. Und wenn die Reise zu Ende, dann wohnt in dieser Kabine ein Anderer. Nr. 20. —

Diamanten und Rosen im Haare, Diamanten und Rosen an der Brust, so wollen die Damen haben, was sie zufällig auf diese Reise mitbekommen, mitgenommen haben — die männliche Art zu renommieren ist eine andere, dristichere: sie pfeifen mit Bekanntschaften und Kennnissen, lassen Zeit auffahren, sämpten auf alles Möglich und tragen den Kopf so hoch und stolz, bis das Meer sich härter regt. Und beim ersten kräftigen Wellenschlag verschwinden sie und lassen die Köpfe hängen. Vomitori. . .

In Berlin ist ich nehmen wir Boli ein und durften eine Stunde am Land spazieren geben. Eine alte stolze römische Säule trönt eine breite, hohe Treitreppe, sonst sah man von Weindiffi außer Weibern und Gastenbuden nicht. Als wir wieder nach Süd-Ost feuerten und die Glöde zum Abendessen rief, erhub uns der Haffisch: Dimmelstrich den ersten, schwankenden Gruch. Auf diesem Meere irrte Obdheud herum und der Seemann fürstet noch heute den Jörn der Diamantfischen, wenn er auf die Höhe des Cap Natapan gelangt.

Das Abendessen bereinigte uns alle wieder — aber nach jedem Gang verschwand einige mit langsam abgemessenen Schritten. Als der Haffee aufgetragen wurde, waren wir nur Wenige noch — die meisten optieren sich für's Abends dem nimmer zu besänftigenden Poseidon. Heil die! Es grüßen dich, die da brechen werden!

Der 23. Bericht, daß die bedauernswürdige Frau aus Mühlheim und mehrere Schwestern an der Cholera erkrankt sind. In letzter Zeit bedrohte die Anophele keine Mutter noch mit Todtschlägen. Das Verdict er-
reichte auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 1 Monat.

Konkurs in Mannheim. Ueber das Vermögen des Mannheimer
Friedrich A. H. u. c. in Mannheim wurde der Konkurs ver-
hängt; Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Kochel hier; Anmelde-
termin: 8. Februar.

Aus dem Großherzogthum.

Seidenheim, 18. Jan. Der Turnverein veranstaltete am
Sonntag Abend im Saale des Zähringer Hofes für seine Mitglieder
eine Abendunterhaltung mit darauffolgendem Ball, welcher sich eines
sehr geglückten Beschlusses zu erfreuen hatte. Der Vorsitzende, Herr
Georg A. L. h. a. r. d. t., begrüßte mit herzlichem Worten die Turn-
freunde und schloß mit einem kräftig aufgenommenen „Gut Heil“ auf
die deutsche Turnerschaft. Es folgten sodann turnerische Aufführungen:
Pyramiden am Barren, gemischtes Springen am Pferd, Mäuseriege-
turnen und Hängereigen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient
die Mäuseriege, unter Leitung des Vorturners Herrn Georg
B. o. l. z., die nur Vergrüßliches leistete. Die Kunst der Deutschen Stein-
zeugwaarenfabrik Friedrichsfeld, unter Leitung ihres Kapellmeisters
Herrn H. o. h. e. r., trug zum Gelingen des Abends wesentlich bei.
Daran schloß sich ein Ball.

Sandhausen, 20. Jan. Ein hiesiger Maurermeister ist in Jah-
lungsschwierigkeiten gerathen. Es verlautet, daß die Gläubiger allens-
falls 25 Prozent resp. 35 Proz. erhalten werden. Meist kleinere
Lente sind in Mitleidenschaft gezogen und erleiden theilweise erhebliche
Verluste.

B.C. Bruchsal, 20. Jan. Gleichwie in Mannheim vom 1. Febr.
ab wird auch hier demnächst der Leichenhallgezwang eingeführt wer-
den. Sämmtliche Leiden müssen nach Ablauf von 24 Stunden nach
der Leichenhalle verbracht werden.

o. c. Weiskirchen, 21. Jan. In der gestrigen Bürgerauschuh-
sitzung wurde beschloffen, die Zahl der etatsmäßigen Lehrstellen an
der Gewerbeschule von 11 auf 12 zu erhöhen. Gegenwärtig sind
5 Lehrer nicht etatsmäßig angestellt.

B.C. Gimmendingen, 20. Jan. Hier fand unter dem Vor-
sitz des Hauptpräsidenten Herrn Medicinalrath Dr. Müller aus Hechingen
die Generalversammlung des Mittelbadischen Musikverbandes statt,
an der sich außer dem Gesamtvorstand die Vertreter von 12 Gesen-
genen betheiligten. Da sich gegen die Zusammenziehung des letztjährigen
Preisgerichts beim Endgänger Musikfeste vielerorts Stimmen erhoben
hatten, wurde beschloffen, fünfzig bis zwei Preisrichter zu bestellen,
denen Verhältnisse und Vereine völlig unbekannt sein müssen und die
unbeeinträchtigt von einander ihres Amtes walten sollen. Auch werden
bestehende Vereine, falls sie ein Defizit haben sollten, Unterstütz-
ungen gewährt, ohne jedoch den bisherigen Gewerbeitrag von 10 M.
zu erhöhen. Die Aufnahme von Vereinen unterhalb Offenburg ist in
Zukunft in den meisten Fällen abzulehnen, solcher aus dem Wiesent-
thale dagegen zu genehmigen.

B.C. Waldstut, 20. Jan. Heute wurde im Gasthaus zur Sonne
in Wiedenmühle eine Sitzung der drei Komitees abgehalten, welche die
Erfüllung einer Eisenbahn St. Blasien-Neinthal betreiben. Die
Interessengruppen waren sämtlich vertreten. Nach eingehender
Diskussion wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, in einer gemein-
samen Petition der drei Komitees die Gewehr, Regierung zu erlöchen,
nämlich von ihr aus die Vorarbeiten zu übernehmen und nach deren
Ergebnis das ihr geeignete übernehmende Projekt zu bestimmen.

Vom Feldberg, 21. Jan. In der Gegend des Feldberges erzählt
man sich heute noch von dem hiesigen Winter von 1710. Damals sollen
an der Berggabel, die sich von Klingingen nach dem Feldberg hinzieht,
sämmtliche Schmelzer aus den Orten Dorsweil, Wronbach und Hund-
thal eingefroren sein. Die Kinder, die nach Schluß der Schule im Begriffe
waren, nach Hause zu eilen, wurden an dem kurzen Wintertag von
einem Schneesturm überrascht, kamen von richtigem Wege ab und
setzten sich zuletzt, ermüdet und frierend, längs einer Felswand zur Erde.
Die in großer Sorge um ihr Ansehnen bestürzten Angehörigen
führten die Aeltern die ganze Nacht, leider vergeblich. Erst anderen
Tages wurden sie, eng aneinander geschmiegt, unter dem Schnee als
Leichen gefunden. Wohl war der Jammer der Eltern. Der be-
treffende Platz aber heißt heute noch im Volksmund: die Jammer-
bühne.

Pfalz, Hessen und Umgegend.

Landwischhofen-Wundenheim, 19. Jan. Heute Mittag 1 Uhr
traute sich H. v. Br. ein gut gekleideter Mann auf der Straße von
hier nach Rheingörsheim mit einem Bediener einen Schuß in die
Schläfe bei und warf den Bediener in einen Aker. Wunderröster
stürzte er in den Straßengraben. Die Verletzung ist lebensgefährlich.
Es soll der in Rheingörsheim wohnhafte Arbeiter Griebel aus Sadow-
den sein. Das Motiv der That ist unbekannt.

Birnau, 19. Jan. Nachdem es in der Schuhfabrikation
mit den Streiks ruhiger geworden ist, fängt es nun bei den Gerbern
zu häßeln an. Heute legten die sämmtlichen Arbeiter der Gebr. Hüb-
schen Gerberei wegen Lohnabstufungen die Arbeit nieder, nahmen
jedoch bis auf 19 heute Nachmittag dieselbe wieder auf.

Frankenthal, 20. Jan. Der unter dem Namen „Rad der Auf-
sicht“ bekannte frühere Vorarbeiter Graf von Wundenheim, dem
die Strafkammer des Landgerichts Frankenthal im September 1901
wegen 12 Vergehen der gefährlichen Körperverletzung 9 Jahre Ge-
fängnis striftete, ist in der Strafkammer zu Zweibrücken an einer behen-
deligten Rippenfellentzündung gestorben.

Neustadt, 21. Jan. Dieser Tage trieben hier eine Hoch-
hagerin — sie nannte sich Wola Koch aus Dolland — und ein Herr
Wittmann — dieser nannte sich Kauerhofer — ihre Unwesen. Die
junge Dame logirte sich unter der Vorpiegelung, sie trete in 14 Tagen
eine Stellung in Strahburg an, bei einer hiesigen Familie ein, wo sie
ihres Verheirathung eines Wittensgesetzes erhebt, der beim Verlassen des
Zimmers immer die Vermerkung machte: „Also nehmen Sie die Pulver-
so weiter, wie ich sie Ihnen verpackt habe!“ Die Dame blieb jedoch
ihren Wittensgesetz schuldig und schwindelte auch sonst so ungläubig,
daß schließlich die Wittensfrau Erkundigungen einzog, worauf sich
herausstellte, daß es sich hier um eine große Kammerin handelte, die
alsbald hinter Schloß und Riegel kam. Die Person des „Wittens-
gesetzes“ war natürlich ebenfalls fingirt. Die Polizei sucht eifrig nach
dem Herrn.

Kasel, 19. Jan. Begehrte Aufzogen tief eine geist-
lich hierhergegangene Schredensnachricht vom benachbarten Ode Doof
(Differt?) her. Der Ode Doof ist ein Mann, der über seinen
Mund die Ernst Eder, Bergmann, den ledigen Theobald Gerhardt; er
traute seinem Opfer gleichzeitig zwei Messer in den Leib. Die Gesell-
schaft mußte über diese tolle That in bester Erbitterung gerathen sein,
denn die Theilnehmer lösten sofort Donnerschlag, fielen über den Thäter
her und erschlugen ihn.

Frankfurt, 20. Jan. Ein furchtbares Verbrechen ward in
der beschlossenen Nacht im Hause Freiherger Landstraße 325 gegen-
über der Freiherger Warte begangen. Der Württembergische
Leutnant Theodor Klobach, der dort mit seiner Ehefrau Margarete,
geb. Wolff, im Oberhause des Hinterhauses wohnte, hat seine Frau
in der Nacht offenbar durch Erbrochen ermordet und ist alsdann
am frühen Morgen flüchtig gegangen. Der „Zeit. Generalanz.“ be-
richtet hierüber noch Folgendes: Heute morgen 1/2 nach 7 Uhr kam
Klobach zu seinen Hausleuten und sagte: „Meine Frau war heute
Nacht nicht im Bette, eben habe ich sie vor dem Herde todt auf-
gefunden!“ worauf die Hausfrau meinte, das könne nicht sein, wahr-
scheinlich habe sie Krämpfe; er solle sofort einen Arzt holen. Aber
als ob nichts passirt sei, half Klobach erst nach seinem Knecht ein

Daar Bieder einwandte, zog sich geschwächlich an und entfernte sich
nach der Stadt zu. Um 1/11 Uhr kam er wieder, antwortete auf die
Frage nach dem Arzt: „Es war kein Doktor zu haben,“ und entfernte
sich wieder. Den Hausleuten kam die Sache nun verdächtig vor, da
sie die Frau Klobach am Abend vorher noch gesund und munter am
Brunnen Wasser holen saßen, sie benachrichtigten sofort die Polizei
und die Rettungswache auf der Freiherger Landstraße. Als man
die Wohnung der Klobachschen Eheleute gewaltsam geöffnet hatte,
sah man die Frau jedoch nicht wie der Mann gesagt hatte, vor dem
Herde, sondern im Bett liegend todt vor. Bei der vorgenommenen
Untersuchung durch die Samaritanerwache fand man am Körper der
Frau keine Verletzungen vor, die auf gewaltsamen Tod schließen
ließen, nur an den Armen und im Gesichte zeigten sich blaue Flecken.
Eines natürlichen Todes schien die Frau nicht gestorben zu sein, die
Polizei nimmt vielmehr an, daß Klobach den Tod der Frau durch
Erstickung herbeigeführt hat, was wohl die gerichtliche Untersuchung
ergeben wird. Es wurde sofort an alle Polizeireviere telephonirt, um
nach dem Klobach zu recherchiren und denselben zu verhaften, was
aber bis zur Stunde noch nicht geschehen konnte. Was den Klobach
zu der That getrieben hat, darüber herrschen nur Vermuthungen,
jedoch soviel konnte festgestellt werden, daß die Eheleute Klobach
öfters Streit miteinander hatten und die Frau von Seiten ihres
Mannes bei diesen Gelegenheiten schon öfters mit Schlägen traktirt
wurde.

Frankfurt a. M., 21. Jan. Der wegen Gattenmordes
flüchtige Rührmann Theodor Klobach von hier wurde gestern
Nachmittag in der Schloßstraße festgenommen.

Frankfurt a. M., 21. Jan. Heute früh 6 Uhr wurde ein
Arbeiter Namens Prot aus Wibel auf dem Staatsbahnhof in
Eschersheim von einem Zug überfahren. Er sprang, als
der Zug noch im Fahren war, ab, stürzte hin und kam unter die
Räder, welche ihm über den Leib gingen, jedoch der Tod sofort
eintrat.

B.C. Amorbach, 20. Jan. Einer der Hauptangelegenheiten
unserer Stadt, die wegen ihrer glanzvollen inneren Ausschmückung
weithinbekannt: herrliche Schlosskirche, kam seither äußerlich nur wenig
zur Geltung, weil das unmittelbar an sie gebaute Gotteshaus „zum
Hilke“ die Gesamtentwicklung des mächtigen Bauwerkes nachtheilig
und störend beeinflusste. Schon oftmals wurde daher von konservativen
Theile der Wunsch geäußert, es möge sich bei passender Gelegen-
heit die völlige Freilegung der Kirche und damit die Verwirklichung
eines neuen Stadtbildes erreichen lassen. Diefem berechtigten Wunsche
in hochherziger Weise entgegenkommend, hat nunmehr der Fürst Ernst
zu Leiningen die genannte Gastwirthschaft nebst Zubehör mit einem
Aufschusse von rund 30 000 M. erworben und zum Abbrüche bestimmt.
An ihrer Stelle sollen noch im Laufe dieses Jahres architektonische
Anlagen errichtet werden. Das herrliche Gotteshaus, das sich seit hundert
Jahren in der treuen Obhut der hiesigen Familie befindet, wird
damit eine seiner künstlerischen Bedeutung und ersten Bestimmung
würdigere Umgebung erhalten.

Gerichtszeitung.

Die Strandung der „Wittelsbach“ vor Gericht. Wegen Strand-
ung S. M. Linienschiff „Wittelsbach“ auf dem Halsthorff hatte sich
der frühere Kommandant des Schiffes, Kapitän z. S. W. a. l. l. m. a. n.
am Sonntag vor dem Kriegsgericht des 1. Geschwaders zu
verantworten. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, die Durch-
sicht durch den großen Nebel ohne genügende Kenntniss der Fahr-
eigenschaften seines Schiffes und mit zu großer Fahrgeschwindigkeit unter-
nommen zu haben. Nach seinen Angaben trat „Wittelsbach“ am
18. Dezember von Wilhelmshaven aus die Fahrt nach Kiel an. Auf
der Reise sollten zwei 14tägige Probefahrten vorgenommen werden.
Das Wetter war dießmal so sehr unglücklich und später die dänischen
Feuer nicht sehen konnte. Rasigert wurde so, daß man, wie beabsich-
tigt war, am Mittag des nächsten Tages die Einfahrt ins Skagerrak
richtig ausrief. Am 1 Uhr Nachmittag wurde der Nebel jedoch so
hart, daß der Kommandant befohlen, vor Anker zu gehen. Da ihm das
lange Anker in Fahrwasser aber zu gefährlich erschien, trat er Nach-
mittags um 3 Uhr die zweite Probefahrt an. Auch in der nächsten
Nacht ging die Fahrt ohne Unfall vor sich. Das Schiff ging wieder
zeitweilig vor Anker und setzte dann am 16. die Fahrt fort. Um
12 Uhr 52 Minuten Mittags wurde der Kurs auf die Halsthorff-
Bucht genommen, aber man merkte bald durch den Tiefenmesser, daß
das Schiff verfehlt war. Kurz nach 1 Uhr kam das Schiff fest. Die am
nächsten Tage durch den großen Kreuzer „Prinz Heinrich“ freigelegt
wurde, lief an der Unfallstelle ein südlicher Strom bis zu drei See-
meilen Stärke. Der Navigationsoffizier Kapitän-Leutnant H. o. l. l. m. a. n.
hatte dem Kommandanten seine Bedenken geäußert, die Fahrt
durch den Nebel zu wagen. Der Vertreter der Anklage be-
anspruchte das Schuldig wegen der fahrlässigen Ver-
schöpfung eines kaiserl. Schiffes. Der Angeklagte habe
ohne zureichenden Grund, ohne ausreichende Hilfsmittel und ohne
genügende Kenntniss seines Schiffes die Fahrt durch die gefährliche
Stromenge im Nebel gewagt, wozu nur im Ernstfalle ein zureichender
Grund vorliegen könne. Der Verteidiger, Adv. z. S. Stein-
rück, verweigerte das Verlesen des als vorgelagten Kognitionen be-
zeichneten Angeklagten. Da mit einer solchen Vorlage im Ernstfalle zu rechnen
sei, so seien auch im Frieden solche Vorläufe zu machen. Die Ursache
des Auflaufens sei auf höhere Gewalt zurückzuführen. Das Kriegs-
gericht entschied nach dem Antrage des Anklägers und verurtheilte
Kapitän z. S. W. a. l. l. m. a. n. zu drei Wochen Stubenarrest. In
den Urtheilsgründen wird geltend gemacht, daß für den Angeklagten
kein zureichender Grund vorlag, die Durchfahrt durch die Stromenge
im Nebel zu wagen. Bei der Strandung sei ihm zu seinen Gunsten
in Betracht, daß er persönlich bei dem Unfall seinen Dienst in sach-
entsprechender Weise geführt hat, und daß er lediglich auf Grund
falscher Voraussetzung zur Regelung des Fehlers gekommen ist.
Nach einem Gutachten der kaiserlichen Werft werden die Ausbeffe-
rungsloschen zur Verfestigung der Schiffs, die die „Wittelsbach“
bei der Strandung genommen, sich auf etwa 100,000 M.
belaufen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Von August Junckermann. Im kommenden Sonntag
und folgenden Montag wird an hiesiger Hofbühne August Junck-
ermann als Otel Brüggis gastiren. Junckermann, der uner-
reichte Meister-Interpret, ist einer der Besten der deutschen
Bühne. Im November vorigen Jahres feierte er den 50. Jahrestag
seines ersten Auftretens fast gleichzeitig mit seinem 70. Geburtstag.
Hübsch Theaterjahr hinter ihm! Eine Welt voll der besten und
tränen Stunden, die das Leben eines Schauspielers so Segens-
reich und so elend machen. Als Sohn des Bürgermeisters von
Wiesfeld geboren, sollte Junckermann sich dem Maschinenbau widmen.
Er aber zog es vor, nach absolvirtem Gymnasium als Offiziers-
aspirant in das kaiserliche 7. Artillerie-Regiment einzutreten, in dem
er sich weniger durch kriegerische Thaten als durch Soloworträge aus-
zeichnete, die seinen alten Major zu dem Nach veranlassen, sich dem
Theater und nicht dem Soldatenstand zu widmen. Er besorgte diese
Bestellung, nahm seine Entlassung vom Militär, und die Bühnenlauf-
bahn begann. In Berlin fand der junge Schauspieler rühmliche
Anerkennung, die ihn in noch reicheren Maße in Bremen zu theil
wurde. Als Meister-Interpret begann Junckermanns Entfaltung
eigenlich erst recht in Bremen, und dort war es auch, wo er zum
ersten Male die Keimform des Otel Brüggis schuf — allerdings
mit den damals noch unentwickelten Couplets versehen. Seine
Verantheilung damit jedoch seit dem 1877 in Wien absolvirten Gast-
spiel, das einen Triumph des Künstlers bedeutete und seinen Ruf als
Meister-Darsteller ersten Ranges begründete. Junckermanns Ver-

hältnisse waren im Laufe der Jahre die denkbar günstigsten gewesen.
Er hatte aus Gründen, die der damaligen Zeitung der Hofbühne zur
Last gelegt werden mußten, dem Stuttgarter Hoftheater Vorkauf gefaßt
und zog guthabend durch ganz Deutschland. Der kommenden Tage
gedenken, hatte er in den Zeiten des Glanzes geparkt, und sein Ver-
mögen lag sicher und wohlgeborgen. Da vernichtete eine Verketzung
unglücklicher Ereignisse dieses Welt jahrelangen Reichthums. Er verlor
sein ganzes Vermögen und mußte auf Neue seine Existenz begründen.
Sein Lebensmuth ist gedrohen, er wandert Deutschland den Rücken
und sucht in der neuen Welt Vergessenheit und — Gold. Und während
das Schiff, das ihn einer ungewissen Zukunft entgegenzog, sich auf
den bewegten Wellen des Ozeans wogelte, hörte er vielleicht durch die
rauschenden Wogen die Worte des Raimund'schen Hodel-Viedes: „Da
streiten sich die Welt herum, wohl um den Werth des Glucks...“
Doch das Schicksal bereitet einem zuweilen auch angenehme Ueber-
raschungen. In Amerika, wohin er sich danach Herzogen gemeldet
hatte, fand der Künstler reichen Erfolg für Alles, was er in der
Heimath verloren. Von Newyork aus, der ersten Etappe seiner Gast-
spiel-Tournee, gestaltete sich seine Künstlerlaufbahn zu einer Reihe un-
unterbrochener künstlerischer und materieller Erfolge, die ihm auch
nach seiner Rückkehr in die alte Welt treu blieben bis auf den heutigen
Tag. Was er in dieser, ein Menschenleben umspannenden Zeit
erlebte, erlitten und empfunden, spiegelt sich in seinen Memoiren
wieder, die vor mehreren Jahren in Stuttgart, der Stätte seiner lang-
jährigen Thätigkeit, erschienen.

D'Annunzio's „Tempel der Poesie“. Gabriele d'Annunzio hat,
wie aus Rom berichtet wird, einen interessanten Plan zur Errich-
tung eines Theaters entworfen, das poetischen Stücken gewidmet sein
soll. Mih Pierpont Morgan und Mih Koofebelt haben, wie er er-
klärt, versprochen, ihm das nöthige Geld zum Bau eines Theaters
an den Ufern des Albanersee bei Rom zur Verfügung zu stellen.
„So werden Mih Morgan und Mih Koofebelt“, sagte er, „die
Stelle als Schützern der Dichtkunst einnehmen, die früher von der
Kaiserin Elisabeth von Oesterreich eingenommen wurde, die mir das
nöthige Geld zum Bau dieses „Tempels der Poesie“ verbrochen
hatte. Die schändliche Ermordung der Kaiserin verhinderte bis jetzt
die Verwirklichung dieses Planes, durch den ich der Poesie ihren
richtigen Platz auf der Bühne anzuweisen will.“ Das Theater soll im
griechisch-römischen Stil erbaut werden wie das von den Architekten
Palladio in Vicenza errichtete berühmte Theater. Es soll nur im
Frühling gespielt werden, „wenn die Poesie der Natur auf ihrem
Höhepunkt steht.“ D'Annunzio hofft im Frühling 1904 das Theater
mit einem schon geschriebenen Werk „König Anna“ einzuwidmen.
Außerdem sollen Stücke von Aeschylus, Sophokles und Euripides dar-
gestellt werden.

Kleine Mittheilungen. Unter dem Vorhitz des Hofmarschalls
der Herzogin Vera, v. Waldinger, konstituirte sich gestern in
Stuttgart ein Komitee zum Wiederaufbau des im Jahre 1848
abgetragenen Lusthauses in seiner alten Form. Der Ausschuß des
Gesellschaftsbundes ist diesem Plane mit Begeisterung beigetreten. —
Ran telegraphirt uns aus Breslau: Sitar Zilung, die hervor-
ragende Charakterdarstellerin am Breslauer Stadttheater, die vor
kurzem am das Pfingst-Theater in Berlin engagirt war, das Engage-
ment aber nicht mehr antreten konnte, ist, dem „Pres. Generalanz.“
zufolge, heute früh nach längerem Krankenlager gestorben.

Geschäftliches.

(Auskunft der Verantwortung der Redaktion.)
„Der Tag“ (Abdrucke Zeitung) von Mittwoch, 21. Januar
enthält: Die Uruben in Marokko. — Der Ausglicksstand des
Rheinlandwinters. — Herr Jauris als Kammerpräsident. —
Rationalistische Entrüstung. — Heibel's „Diamant“. — Das Wägen-
buch eines modernen Malers. — Technische Rundschau. — Die
„Illustrirte Unterhaltungs-Beilage“ enthält: Ge-
burtstage. — Sonnentänder (Roman-Fortsetzung). — Bilder vom
Tage: Maxim Gorkis Gestalten. — Theodor Francis Ritter. —
Prof. Maximilian Cuche. — Der Pakt als Waffenschrift. —
Anno 1767.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“

Frankfurt, 21. Jan. Der heute früh 6,48 hier
fällige Berlin-Frankfurt-Basler D-Zug hatte eine Ver-
spätung von 4 Stunden. Die Ursache war eine Ent-
gleisung eines Güterzuges bei Merfeldberg, wodurch beide
Geleise gesperrt wurden.

Stuttgart, 21. Januar. Der kürzlich zu 2 Monaten
Bestrafung verurtheilte Generalmajor von Pagenitz, Komman-
dant der 52. Brigade, ist durch königliche Verfügung dieser Stel-
lung enthoben worden.

München, 21. Jan. Die Erwiderungen
des Reichskanzlers auf die Ausführungen des Abg.
Schäbler vom Sömmerner Telegramm des Kaisers an
den Prinzregenten fanden, der „Abg. Zig.“ zu Folge wegen ihrer
rückhaltlosen Offenheit und wahrheitsgetreuen Darlegung der
ganzen Angelegenheit auch am bayerischen Hofe
großen Anklang.

Berlin, 21. Jan. In einem Artikel mit der Ueber-
schrift: „Die Beschränkung der Redefreiheit
im Reichstage“ erklärt die „Nationalzeit.“ zu dem
Verhalten des Reichstagspräsidenten Grafen Ballestrin: Sollte
längere Zeit ein derartiges Verfahren als sachlich anerkannt
werden, so würde die Volksvertretung aufhören,
das wichtigste Organ der öffentlichen Meinung zu
sein und zu einem bloßen Apparat für das Fertigmachen von
Gesetzen und Etats herabsinken.

Braunschw. 21. Jan. Gestern Nachmittag wurden
abermals auf dem Kaliwerke Belenrode sechs Dyna-
mitpatronen und eine Zündschnur, diesmal auf der Fenster-
bank des Betriebsführers Schulz, aufgefunden. Die Zündschnur
ist aufgefunden durch schmelzendes Fensteris aufgeföhrt und dadurch
unbrauchbar geworden.

Newyork, 21. Jan. Nach einem Telegramm aus
Panama sind Passagiere dort angekommen, die berichten, daß
General Barahona-Ribas eine Revolution in San
Salvador hervorgerufen habe. General Regalado verließ
mit einer großen Truppenmacht die Hauptstadt, um die Auf-
ständischen anzugreifen.

Zu den Reichstagswahlen.

Mannheim, 21. Jan. Wie wir aus sicherer Quelle
erfahren, hat Abg. Wassermaun die Kandidatur für
Jena-Neustadt endgiltig abgelehnt.

Sum Holt Lödning.

Berlin, 21. Jan. Entgegen der Erklärung des Finanz-
ministers im Abgeordnetenhause, daß die Pensionierung Löd-
ning's nur mit seiner Haltung in der Polenfrage zu-
sammenhänge, hält Geheimrath Lödning in einem offenen Schreiben
seine Zurechnung anrecht, er sei niemals öffentlich als Gegner der

Volenspolitik aufgetreten. Alle Verhandlungen mit ihm...

Der Konflikt mit Venezuela.

Paris, 21. Jan. Die „Allg. Ztg.“ wendet sich gegen neue...

Paris, 21. Jan. Der revolutionäre General Riera greift am...

New-York, 21. Jan. (Frankf. Ztg.) Der „Gerald“ deutet...

Caracas, 21. Jan. Wie es heißt, kam es während der letzten...

Berliner Drahtbericht.

Berlin, 21. Jan. Die Kaiserin besuchte gestern Vormittag...

Deutscher Reichstag.

(948. Sitzung.)

Berlin, 21. Januar.

Am Bundesratssitzung sämtliche Staatssekretäre und...

In der fortgesetzten Debatte hebt Richter (freif. Volksp.)...

Maßen. Redner bespricht dann die Verhältnisse in Mexiko...

Volkswirtschaft.

Amerikanische und holländische Dampfschiffahrt. Aus Hamburg...

Erziehungsberichte der unter der preussischen Berg-, Hütten-...

Im Kontext des Handels mit Gummi u. Gie. in Freiberg...

Mannheimer Effektenbörse

vom 21. Januar.

Obligationen.

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahnen, Industrieobligation, and other financial instruments.

Table with columns for Banken, Eisenbahnen, Chemische Industrie, and other market categories.

Frankfurter Effektenbörse.

Schluss-Kurse.

Telegramm der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Table with columns for Reichsbank-Disk., Wechsel, and other exchange rates.

Staatsschulden. A. Deutsche.

Table with columns for 20, 21, 20, 21 and various debt categories.

Stellen in der Provinz.

Table with columns for various positions and their details.

Bergwerks-Stellen.

Table with columns for various mining positions.

Stellen deutscher und ausländischer Transport-Anstalten.

Table with columns for various transport positions.

Handbriefe, Prioritäten-Obligationen.

Table with columns for various bond and bill categories.

Bank- und Wechselkurs-Offizen.

Table with columns for bank names (e.g., Deutsche Reichsbank, Badische Bank) and their respective exchange rates.

Privat-Discount 2 1/2 %.

Frankfurt a. M., 20. Januar. Kreditaktien 218.80, Staatsbahn 148.50, Lombarden 16.40, ...

Nachbörse. Kreditaktien 219.—, Staatsbahn 148.50, Lombarden 16.40, ...

Frankfurter Effekten- & Societät. 20. Januar. Kreditaktien 19.40, Disconto-Commandit 195.75, ...

Frankfurter Börsenbericht.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.)

w. Frankfurt, 21. Jan. Der Verkehr verlief ruhig bei ziemlich fester Veranlagung. Deutsche Renten in guter Haltung. ...

Berliner Effektenbörse.

W. Berlin, 20. Januar. Anfangskurse. (Telegr.)

Table with columns for bank names (e.g., Kreditaktien, Staatsbahn) and their exchange rates.

Zendenz: fest ruhig.

Berlin 20. Januar.

Table with columns for bank names (e.g., Kreditaktien, Lombarden) and their exchange rates.

Zendenz: fest ruhig.

Berlin, 21. Jan. Schlusskurse.

Table with columns for bank names (e.g., Ruffennoten, Reichsbank) and their exchange rates.

Privat-Discount 2 1/2 %.

Table with columns for bank names (e.g., Kreditaktien, Staatsbahn) and their exchange rates.

Berliner Börsenbericht.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.)

w. Berlin, 21. Jan. Die Börse zeigte zu Beginn bei stillem Verkehr feste Grundtendenz. Der Rentenmarkt ...

Wiener Effektenbörse.

Wien, 21. Jan.

Table with columns for bank names (e.g., Kreditaktien, Staatsbahn) and their exchange rates.

Wien, 21. Jan.

Table with columns for bank names (e.g., Kreditaktien, Staatsbahn) and their exchange rates.

Pariser Börse.

Paris, 21. Jan. Anfangskurse.

Table with columns for bank names (e.g., 3 % Rente, Italiener) and their exchange rates.

Paris, 21. Jan. Schlusskurse.

Table with columns for bank names (e.g., 3 % Rente, Italiener) and their exchange rates.

Londoner Effektenbörse.

London, 21. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for bank names (e.g., 5 % Reichsanleihe, 3 % Chinesen) and their exchange rates.

Italienische Effektenbörse.

Table with columns for bank names (e.g., W. Mailand, W. Genua) and their exchange rates.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 21. Januar. (Telegramm) Produktenbörse Preise in Mark pro 100 Kilogramm (frei Berlin netto Kaffe).

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen per Mai, Roggen per Juli) and their prices.

* Berlin, 21. Jan. (Tel.) Produktenbörse. Die auswärtigen Berichte, ausgenommen Paris, lauten nicht ...

Wien, 21. Jan. (Telegramm) Getreidemarkt.

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen per Herbst, Roggen per Herbst) and their prices.

Wien, 21. Jan. (Telegramm) Getreidemarkt.

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen per April, Roggen per April) and their prices.

Liverpool, 21. Jan. (Anfangskurse)

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen per März, Mais per März) and their prices.

Holländische Produktenbörse.

W. Amsterdam, 21. Jan. (Telegr.) Schlusskurse

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen März, Mais März) and their prices.

London, 21. Jan. (Salut. Anfang.) Wetter: Frost. Weizen, weicher, blieb bei Eröffnung des Marktes fest, aber ruhig. ...

London, 21. Jan. 12 Uhr 30 Min (Mark Lane Corn Market Anfang.) Wetter: Nebel. Zahl der angebotenen Weizenladungen ...

W New-York, 21. Jan. (Telegr.) Anfangskurse. Weizen per Mai niedrigerer Preis ...

W Chicago, 21. Jan. (Telegr.) Anfangskurse. Weizen per Mai niedrigerer Preis ...

Paris, 21. Jan. Weizen per Mai niedrigerer Preis ...

London, 21. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse. 5 % Reichsanleihe ...

W. Mailand, 21. Jan. (Telegr.) Börse. Wechsel a. Paris ...

W. Genua, 21. Jan. Banca d'Italia 917.

Bombay, 21. Jan. Schlusskurse. Kaffee good average Santos per März ...

Antwerpen, 21. Jan. Kaffee Santos good average per Jan. ...

Bremen, 21. Jan. Petroleum. Standard white loco ...

Antwerpen, 21. Jan. Petroleum: Schlusskurse. Raff. Lipo- nels loco ...

Amsterdam, 21. Jan. Rijn-Banca loco 77—, Rijn-Bilton 77 1/2 ...

Verkauf der Terlinde'schen Heerdfabrik. Zwischen der Kon- tinentalmittlung Terlinde und der Firma ...

Konkursveröffnungen. Jean Marie Schmidt, Colmar i. Elz; Kaufmann ...

Abtheilung und Dividendenvertheilungen. Berlin: Brauhaus ...

Verantwortlich für Politik: Vize-Redakteur Dr. Paul Garmy, für Lokales und Provinzialles: Graf Wüller, für Anzeigen und ...

Die Geschichte einer Nationalhymne.

Historische Skizze von M. Walter.

Es war im Winter des Jahres 1791. Ganz Frankreich zitterte unter dem Sturm der Revolution, die mit elementarer Gewalt die Grundfesten des Staates erschütterte. In dem eleganten Salon eines Straßburger Aristokratenhauses standen sich zwei Männer gegenüber, Repräsentanten der sich bekämpfenden Parteien. Der eine, Marquis de Launay, ein treuer Royalist, zeigte in Erscheinung und Haltung den Edelmann vom alten Regime. Mit hochmüthiger Miene blickte er auf den jungen Mann, der, in der einfachen Uniform des Bürgergardisten, mit seinem trikolorfarbenen Gürtel und der rothen Mütze befandete, daß er der republikanischen Partei angehörte.

„Mein Gott, ist das nicht Rouget de Lisle?“ erkam plötzlich die Stimme eines jungen Mädchens, das auf den Halberkarrten zutrat und ihn mit forschenden Blicken ansah. „Es muß ihm etwas geschehen sein, Vater!“ wandte sie sich an einen alten Mann, der mit einem Violinbogen hinter ihr herschritt. Der Greis kam rasch näher, erfaßte Rouget am Arm und schüttelte ihn. „Schlafst du, Freund?“ sagte er. „Kommt, rafft Euch auf! Ihr werdet hier erstickt.“

„Er sah sie nicht zu hören. Die Stimme niederlegend, grüßte er nach seinem Gut, und ohne ein Wort des Abschieds, verließ er das kleine Haus.“ Am folgenden Abend sang Bettina Dirrid das Lied des jungen Rouget de Lisle, das einem wahren Beifallssturm entziffelte und von den begeisterten Zuhörern zur Nationalhymne erhoben wurde.

Lustige Gabe.

(Aus den „Lustigen Blätter.“)

Der Handschriften-Reform-Kursus eignet sich mehr für solche, welche den Charakter ihrer Handschrift beibehalten möchten und denen es weniger um eine kalligraphische korrekte Schreibweise zu thun ist.

Advertisement for 'Schreib-Unterricht' by Gebr. Gander, K. Hof-Kalligraph, including details about the course and contact information.

Nicht zuständig. A. (in einem Verem). Kommen Sie doch schnell, da schwimmt ein Mädchen im Landwehrkanal! B.: Bedauern ist den Refereenten! C. W.: Karlsen: So, nun haben wir Alles gelesen — ist ja wunderbarlich bei Dir, Osele — aber nun mußt Du uns auch noch Deine kolossalen Dypotellen zeigen, von denen Papa immer der Mama erzählt. Ein Bildungsfeind. Einjüngler: Herr Notaroffizier, ich bitte um einen andern Verem, der vier ist wie zu fleu! Notaroffizier: Na ja, das kommt von der verfluchten Bildung, mit der Ihr Euch die Götter anstellt!

Advertisement for 'Kursus' by Gebr. Gander, K. Hof-Kalligraph, dated Dienstag, den 27. Jan., including details about the course and contact information.

Unschuldig. Sie wollten doch gestern Nachmittag nach Salsheim gehen, sind aber nach Nymphenburg geritten? Ja, der Pferdewechsel hat mir das tolle Pferd gegeben. Schlechte Wiye. In Wien eirkulliren folgende harmlose Prinzessinnenscherze: Wie viel Geld hat die Kronprinzessin in Dresden zurückgelassen? Nur einen Gulden in Scheidemünze: Eine Krone und fünf Sächsel. Das Revolutionäre in der Flucht nach Genf kommt dadurch zum Ausdruck, daß die frühere Königin zur Girondin wurde.

Large advertisement for 'Mannheimer Adressbuch' (Mannheim Address Book) by Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H., featuring details about the book's content and pricing.

Advertisement for 'Mayscheider' (Mayscheider) featuring 'Felmechanik' and 'Motorbetrieb' services.

Advertisement for 'Spezialitäten der Firma Eisenhüttenwerk Eisenberg' (Specialties of the Ironworks Eisenberg) featuring 'DAUERBRAND-ÖFEN' and 'REGULIER-ÖFEN'.

Advertisement for 'Süßbutter' (Sweet Butter) and 'Rohbutter' (Raw Butter) from Mannheim, including contact information.

Advertisement for 'Apotheker Gummich's Austral. Eucalyptol' (Apothecary Gummich's Australian Eucalyptol) as a rheumatism remedy.

Mannheimer Journal

Amts- und Kreisverfügungsblatt.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

Expedition: Nr. 218.

Nr. 15.

Mittwoch, 21. Januar 1903.

115. Jahrgang.

Abonnement

30 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen und Nach-
zahlung N. 1.88 pro Quartal.
Postfach Nr. 497

Inserate

Die Colonne-Zeile . . . 30 Pfg.
Ankündigungs-Zeile . . . 25
Die Reklame-Zeile . . . 40

Rheinischifffahrt.

Die nachfolgende Bekanntmachung des Reichsministeriums des Innern vom 9. Oktober v. J. wird zur Kenntnis der Schiffahrtbetreibenden gebracht.
Mannheim, den 20. Januar 1903.
Dr. Rheinisch-Inspektion:
Kupferschmid.

Bekanntmachung.

Die Beförderung feuergefährlicher, nicht zu den Sprengstoffen gehörender Gegenstände auf dem Rhein betreffend.

Rachdem die von den Regierungen der Rheinuferstaaten vereinbarte, am 1. April 1894 in Kraft getretene Verordnung obigen Betreffs auf Grund einer neuerlichen Vereinbarung dieser Staaten in mehrfacher Beziehung Änderungen erfahren hat, bringen wir die Verordnung in der nunmehr vereinbarten neuen Fassung nachstehend zur öffentlichen Kenntnis.

Dieselbe tritt an Stelle der im Jahre 1894 verkündeten Verordnung am 1. April 1903 in Kraft.
Zusammenfassend werden nach Artikel 32 der revidierten Rheinischifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1869 Seite 153, mit Ver-
fügung vom 8. bis 240 März befristet.
Karlruhe, den 9. Oktober 1902.
Großherzogliches Ministerium des Innern.
Schenk.

Verordnung.

Die Beförderung feuergefährlicher, nicht zu den Sprengstoffen gehörender Gegenstände auf dem Rhein betreffend.

§ 1.
Als feuergefährlich im Sinne dieser Verordnung gelten:

- a. Kohlenöl und dessen Destillationsprodukte;
- b. alle aus Theer oder Theerölen (Harz, Stearöl, Terpentin, Petroleum, Terp. und Schwefeläther) bereiteten flüchtigen Stoffe, die unter a und b bezeichneten Stoffe jedoch nur, soweit deren Entflammbarkeit, im Versuchsversuche bestimmt, unter 80° Celsius liegt;
- c. Schwefeläther (Säureäther), Mollolium und Schwefelkohlenstoff (Schwefelkohlenstoff);
- d. rothe rauchende Salpetersäure;
- e. weicher und gelber, sowie rother (amorpher) Phosphor;
- f. Sucher'sche Feuerlöscher.

Die unter a und b bezeichneten Stoffe, soweit sie nach obiger Einschränkung als feuergefährlich gelten, werden nach dem Grade der Feuergefährlichkeit in drei Klassen eingeteilt, je nachdem sie bei 17,5° Celsius ein spezifisches Gewicht haben von:

- (Klasse I) mindestens 0,730,
- (Klasse II) weniger als 0,730 und mehr als 0,680,
- (Klasse III) 0,680 oder weniger.

Die in § 1 lit. a und b genannten Gegenstände dürfen auf dem Rhein nur befördert werden entweder:

- a. in dichten und widerstandsfähigen Metallgefäßen, oder
- b. in Gefäßen aus Glas oder Steinzeug.

Die Gegenstände der Klassen I und II außerdem c. in besonders guten, dachblechernen Fässern.

Bei der Beförderung in Gefäßen aus Glas oder Steinzeug sind noch folgende Vorschriften zu beachten:

1. Werden mehrere Gefäße in einem Anordnungsver-
einigt, so müssen dieselben in harte Holzstücken mit Stroh,
Heu, Meie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren
Substanzen fest verpackt sein.

2. Bei Einzelverpackung ist die Beförderung der Gefäße
in solidem, mit einer guten Schutzdecke, sowie mit Hand-
haben versehen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial
eingefüllten Kisten oder Kästen zulässig, die
Schutzdecke muss, falls sie aus Stroh, Heu, Sägemehl oder
ähnlichem Material besteht, mit Lehm- oder Kalkmilch
oder einer gleichartigen Materie unter Zuzugabe von Wasser
getränkt sein. Das Nettogewicht des einzelnen Kells darf
für die Stoffe der Klasse I bei Beförderung von Glasge-
fäßen 60 Kilogramm, bei Beförderung von Gefäßen aus
Steinzeug 75 Kilogramm und für die Stoffe der Klassen II
und III bei Beförderung beider Arten von Gefäßen 40
Kilogramm nicht übersteigen.

Jedes Anordnungsver-
einigt, welches Gegenstände der II. und
III. Klasse enthält, ist mit einer deutlichen, auf rothem
Grund gedruckten Aufschrift „Feuergefährlich“ zu versehen.
Stöße und Rütteln mit Gefäßen aus Glas oder Steinzeug,
welche Gegenstände der Klassen II und III enthalten, haben
außerdem die Aufschrift: „Nicht getragen werden“ zu er-
halten.

Die Bestimmungen über die Beförderung von Petro-
leum auf dem Rhein in Nationenstaaten werden durch Nach-
schriften nicht berührt.

§ 3.
Schwefeläther (Säureäther) sowie Kollo-
dium dürfen nur in vollkommen dicht verschlossenen Ge-
fäßen aus Metall oder Glas versendet werden. Die Ver-
packung dieser Gefäße, und zwar sowohl der Metall- als
der Glasgefäße, muss bei Beförderung mindestens in einem
Anordnungsver-
einigt den in § 2 Ziffer 1. und bei Einzelver-
packung den in § 2 Ziffer 2. gegebenen Vorschriften ent-
sprechend mit der Maßgabe, dass bei Einzelverpackung das
Nettogewicht des einzelnen Kells 60 Kilogramm nicht über-
steigen darf.

§ 4.
Schwefelkohlenstoff (Schwefelkohlenstoff) darf
nur befördert werden, entweder:

1. in dichten Gefäßen aus Hartem, gehörig ver-
meintem Eisenblech bis zu 500 Kilogramm Inhalt;
- oder 2. in Glasgefäßen von höchstens 75 Kilogramm
Inhalt, welche oben und unten durch eiserne Böden ver-
schlossen sind. Derartige Gefäße müssen entweder von ge-
schlossenen Kisten oder Kisten umschlossen oder in Kisten
mit Stroh, Heu, Meie, Sägemehl, Infusorienerde oder an-
deren, lockeren Substanzen verpackt sein;

oder 3. in Glasgefäßen, die in harte Holzstücke mit
Stroh, Heu, Meie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen
lockeren Substanzen eingefüllt sind.

Die Beförderung der roten rauchenden Sal-
petersäure unterliegt folgenden Vorschriften:

Falls dieselbe in Ballons, Flaschen oder Krügen ver-
packt wird, so müssen die Gefäße dicht verschlossen, wohl
verpackt und in besondere, mit starken Vorrichtungen zum
bequemen Handhaben versehene Gefäße oder gefüllte
Körbe eingeschlossen sein. Die Ballons und Flaschen müssen
in den Gefäßen mit einem mindestens ihrem Inhalte gleich-
kommenden Volumen getrockneter Infusorienerde oder
anderer geeigneter, trockener Substanzen umgeben sein.

Falls dieselbe in Metallbehältern versendet wird, so
müssen die Gefäße vollkommen dicht und mit guten Ver-
schlüssen versehen sein.

§ 5.
Weißer und gelber Phosphor muss mit
Wasser umgeben in Blechbüchsen, welche höchstens 30 Kilo-
gramm fassen und verpackt sind, in harte Holzstücke verpackt
sein. Die Büchsen müssen außerdem zwei harte Handhaben
besitzen, dürfen nicht mehr als 100 Kilogramm wiegen und
müssen äußerlich als „gewöhnlichen gelben (weißen) Phos-
phor einhaltend“ und mit „eten“ bezeichnet sein.

Koher (amorpher) Phosphor ist in nur
verpackte Blechbüchsen, welche in harte Holzstücke mit Säge-
mehl eingepackt sind, zu versenden. Diese Büchsen dürfen
nicht mehr als 90 Kilogramm wiegen und müssen äußerlich
als „rother Phosphor einhaltend“ bezeichnet sein.

Bucher'sche Feuerlöscher dürfen nur in
blechernen Hüllen befördert werden. Diese Hüllen müssen
in Kisten eingepackt werden, welche höchstens 10 Kilo-
gramm fassen und innen mit Papier verklebt sind. Diese
Kisten müssen sodann in größere, gleichfalls mit Papier
ausgeklebte Kisten verpackt werden.

§ 6.
Falls die in den §§ 2 und 3 aufgeführten Gegenstände
in Mengen von nicht mehr als 10 Kilogramm zum Verlande
kommen, ist es gestattet, sie sowohl mit einander als mit
anderen, weder zu den Sprengstoffen noch zu den änderen
und feuergefährlichen Stoffen gehörenden Gegenständen in
ein Anordnungsver-
einigt zu verpacken. Sie müssen dabei in dicht
verschlossenen Metall- oder Blechgefäßen mit Stroh, Heu, Meie,
Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Substanzen
in harte Holzstücke fest eingeschüttelt sein.

Die rothe rauchende Salpetersäure darf in der gleichen
Menge und in der gleichen Weise nur mit gleichen Mengen
anderer Mineralisuren, mit Ausnahme des Brom, und mit
anderen, weder zu den Sprengstoffen noch zu den änderen
und feuergefährlichen Stoffen gehörenden Gegenständen in
ein Anordnungsver-
einigt verpackt werden.

Schwefelkohlenstoff im Gemische von höchstens 2 Kilo-
gramm darf mit anderen, weder zu den Sprengstoffen noch
zu den änderen und feuergefährlichen Stoffen gehörenden
Gegenständen in einem Anordnungsver-
einigt verpackt werden, wenn
der Schwefelkohlenstoff sich in dicht verschlossenen Blech-
büchsen befindet und mit dem übrigen Inhalte des Anord-
nungsver-
einigt in eine harte Holzstücke mit Stroh, Heu, Meie, Sägemehl
oder anderen lockeren Substanzen fest eingeschüttelt ist.

Die Beförderung von Phosphor und Bucher'schen
Feuerlöscher mit anderen Gegenständen zu einem Anord-
nungsver-
einigt ist auch in kleinen Mengen nicht statthaft.

§ 7.
Die in den §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 genannten Be-
hälter (Gefäße aus Metall, Fässer, Kisten, Hüllen, Hölzer
und Körbe) müssen auf den Schiffen so verpackt sein, dass sie
weder an einander stoßen noch zerfallen können.

§ 10.
Feuergefährliche Gegenstände dürfen auf Dampf-
schiffen nur auf dem Verdeck, auf Schiffen, welche zur Ver-
sonenbeförderung dienen, überhaupt nicht verladen werden.

§ 11.
Zwischenräume, in welchen feuergefährliche Gegenstände
untergebracht sind, dürfen nur mit Sicherheitslampen be-
leuchtet und es darf in ihnen nicht geraucht werden. Wegen
solcher Räume unter Deck, so müssen sie eine wirksame Ober-
flächenventilation haben.

Offene Feuer darf auf Fahrzeugen, welche feuerge-
fährliche Gegenstände geladen haben, nicht brennen.

Die Schutzkleider der Mannschaften solcher Fahrzeuge
müssen mit Feuerlöschern versehen sein.

Auf Deck verladene feuergefährliche Gegenstände, aus-
genommen das in Fässern verladene gereinigte Petroleum
(Despetroleum), sind mit durchsichtigen Plastikdecken
bedeckt zu halten.

§ 12.
Fahrzeuge, welche feuergefährliche Stoffe geladen
haben, sollen der Tag eine blaue Flagge mit einem großen
weißen F. (lateinische Druckschrift), bei Nacht eine blaue
Laterne führen; dieselben müssen mindestens 4 Meter über
Bord an Mast oder an einer Stange befestigt sein.

Solche Fahrzeuge dürfen nur in einer Entfernung von
mindestens 150 Meter von anderen Fahrzeugen oder von be-
wohnten Gebäuden anlegen, sofern nicht von der Hafen-
behörde, und außerhalb der Häfen von der Landespolizei-
behörde das Anlegen in einer größeren Entfernung vorge-
schrieben oder in einer kleineren Entfernung gestattet wor-
den ist.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf
Fahrzeuge, welche nur kleine Mengen (bis zu 10 Kilo-
gramm) von Schwefelkohlenstoff bis zu 2 Kilo, verglei-
che § 8) der einzelnen feuergefährlichen Stoffe, sei es in
verschlossener Verpackung, sei es in verschlossener
Zusammenpackung mit anderen Gegenständen
(§ 5) mit sich führen, unter der Voraussetzung, dass das
Gesamtingewicht der so mitgeführten kleinen Mengen
feuergefährlicher Stoffe 40 Kilo nicht erreicht.

§ 13.
Sobald ein mit feuergefährlichen Gegenständen be-
ladenes Fahrzeug seinen Bestimmungsort erreicht hat, muss
der Führer die geladenen feuergefährlichen Gegenstände
ihrer Menge und Art nach der zuständigen Polizei- oder
Hafenbehörde anzuzeigen und sein Fahrzeug so-
gleich auf die angewiesene Liegestelle setzen.

§ 14.
Soll ein Fahrzeug feuergefährliche Gegenstände laden
oder abladen, so hat der Führer davon der zuständigen
Polizei- oder Hafenbehörde vorher Anzeige zu machen.
Diese Behörde bezieht die Liegestelle, wo das Laden
oder Abladen vorgenommen, und die Art, binnen welcher

es zu beginnen und zu beenden ist. Die Liegestelle soll
von bewohnten Gebäuden möglichst entfernt sein. Ohne
gefahrliche Veranlassung ist der Zutritt zur Liegestelle
nicht gestattet.

Beim Laden und Abladen darf nicht geraucht, auf dem
Fahrzeuge und in der Nähe des Liegestelles auch weder
Feuer gemacht, noch offenes Licht gebraucht werden.

Bei Dunkelheit ist das Laden und Abladen nur mit be-
sondener Erlaubnis und nur unter Beförderung mit fest-
stehenden Bauern, die mindestens zwei Meter über dem
Arbeitsboden angebracht sind, gestattet.

Bei der Ladung wie beim Abladen dürfen die Körbe
und Hüllen mit Gefäßen aus Glas oder Steinzeug, welche
Stoffe enthalten, die zu den Klassen II und III der in
§ 1 lit. a und b bezeichneten Gegenstände gehören, nicht
auf Karren gefahren, noch auf Schalter oder auf dem
Rücken, sondern nur an den an den genannten Behältern
angebrachten Handhaben getragen werden.

§ 15.
Der Führer hat dem Führer des Fahrzeuges und
dieser außer der zuständigen Polizei- oder Hafenbehörde
(vergleiche §§ 13 und 14) auch die Polizei, welche beim Laden
oder Abladen der feuergefährlichen Gegenstände beauftragt
werden, von deren Feuergefährlichkeit Mitteilung zu machen,
und zwar auch dann, wenn die Feuergefährlichkeit schon aus
der Art der Verpackung und ihrer Beförderung zu ent-
nehmen sein sollte.

Die gleiche Anzeige hat zu machen:

- a. wer die Güter dem Führer des Fahrzeuges
überbringt, dem Führer,
- b. wer die Güter einem Anderen als dem Führer zur
Weiterbeförderung beauftragt die Beförderung über-
bringt, seinem unmittelbaren Nachmann.

Die vorstehenden Vorschriften (Absatz 1) finden bei
Beförderung von gereinigtem Petroleum (Despetroleum)
keine Anwendung.

§ 16.
Die Bestimmungen dieser Verordnung finden unange-
wendlich der Beförderung von gereinigtem Petroleum (Des-
petroleum) auf der Stromstrecke unterhalb der Schweizer
Grenze keine Anwendung.

§ 17.
Diese Verordnung tritt am 1. April 1903 in Kraft.

Bekanntmachung.

Die Einführung des **Wohnort-
steuer** in der Stadt Mannheim betr.
Nr. 2491. Am Grund der §§ 134, 135, 136, 137, 138, 140
der Gewerbesteuer-Gesetz vom 23. September 1900 hat der Bezirks-
rat als höhere Verwaltungsbehörde heute für die Stadt Mann-
heim nachstehende

Anordnung

erlassen:

1. Die offenen Verkaufsstellen nachstehender Geschäftszweige:
a. der Bäckerei und Konditorei,
b. der Fleischwaren- und Wurstwarenverfertiger,
c. der Metzgereien,
d. der Schuhwarenverfertiger,
e. der Woll-, Kaschmir-, Seiden-, Woll- und Modewaren-
(Parfumerie-)Geschäfte,
f. der Waren-, Kurz- und Wollwarenverfertiger,
g. der Buch-, Papir-, Schreib- und Korrespondenz-
geschäfte,
h. der Holz-, Holzwaren- und Holzwarenverfertiger,
i. der Warenhäuser.

müssen während des ganzen Jahres, mit Ausnahme der nach-
stehend unter II bezeichneten Tage, und in der Zeit zwischen
8 und 9 Uhr Abends für den gewöhnlichen Verkehr geschlossen
sein.

II. Zu folgenden Tagen:

- a. an allen Samstagen, sofern ein solcher nicht mit einem
gesetzlichen Feiertag zusammenfällt,
- b. an allen Feiertagen vor den gesetzlichen Feiertagen,
c. an allen Feiertagen vom 1. Adventsonntag ab bis
zum 1. Weihnachtstage

darüber die offenen Verkaufsstellen der unter I genannten Geschäftszweige
bis 9 Uhr geöffnet bleiben, soweit nachstehend nicht
weitergehende Anordnungen getroffen werden.

III. In folgenden Tagen, an welchen gemäß amtlicher Be-
kanntmachung vom 21. Januar 1903 das Öffnenhalten der Läden
bis 10 Uhr Abends gestattet ist, nämlich am:

1. Sonntag und Montag vor Karfreitag,
2. Sonntag vor Palmsonntag,
3. Mittwoch, Donnerstag und Sonntag in der Charwoche,
4. Sonntag vor dem weissen Sonntag,
5. Sonntag vor dem 1. Weihnachtstage,
6. Mittwoch vor dem 1. Weihnachtstage,
7. Freitag und Sonntag vor Heiligabend,
8. Mittwoch vor dem 1. Weihnachtstage,
9. Sonntag vor dem 1. Weihnachtstage,
10. am Heiligabend.

IV. Die öffentlichen Verkaufsstellen der unter I
aufgeführten Geschäftszweige ebenfalls bis 10 Uhr Abends
geschlossen sein.

V. Die öffentlichen Verkaufsstellen über die Gewährung der
Abendöffnung an die Angehörigen der 1894 und 1896 (Gew.-Ord.)
werden durch vorstehende Anordnungen nicht berührt.

VI. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen der unter
I aufgeführten Geschäftszweige geschlossen sein müssen, ist
der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen gebräuch-
lichen Art in kleineren Mengen, als die bei der Hauptverkaufsstelle
erlaubt, verboten.

VII. Unmittelbar bei Hausverkauf und hinsichtlich in der
Beile bestimmt, dass derselbe, wie bisher, bis 9 Uhr, wenn an
den oben unter II 1-10 bezeichneten Tagen bis 10 Uhr ge-
stattet ist.

VIII. Zusammenfassend gelten vorstehende Anordnungen
wegen § 140a Gew.-Ord. mit Maßgabe bis zu 500 Mark,
im Zusammenhang mit dem, gemäß § 140a Gew.-Ord.
IX. Vorstehende Anordnungen treten mit dem 1. Februar
d. J. in Kraft.

Mannheim, den 8. Januar 1903.

Großherzogliches Bezirksamt:
Rath.

§ 18.
Sobald ein mit feuergefährlichen Gegenständen be-
ladenes Fahrzeug seinen Bestimmungsort erreicht hat, muss
der Führer die geladenen feuergefährlichen Gegenstände
ihrer Menge und Art nach der zuständigen Polizei- oder
Hafenbehörde anzuzeigen und sein Fahrzeug so-
gleich auf die angewiesene Liegestelle setzen.

§ 19.
Soll ein Fahrzeug feuergefährliche Gegenstände laden
oder abladen, so hat der Führer davon der zuständigen
Polizei- oder Hafenbehörde vorher Anzeige zu machen.
Diese Behörde bezieht die Liegestelle, wo das Laden
oder Abladen vorgenommen, und die Art, binnen welcher

§ 20.
Sobald ein mit feuergefährlichen Gegenständen be-
ladenes Fahrzeug seinen Bestimmungsort erreicht hat, muss
der Führer die geladenen feuergefährlichen Gegenstände
ihrer Menge und Art nach der zuständigen Polizei- oder
Hafenbehörde anzuzeigen und sein Fahrzeug so-
gleich auf die angewiesene Liegestelle setzen.

§ 21.
Soll ein Fahrzeug feuergefährliche Gegenstände laden
oder abladen, so hat der Führer davon der zuständigen
Polizei- oder Hafenbehörde vorher Anzeige zu machen.
Diese Behörde bezieht die Liegestelle, wo das Laden
oder Abladen vorgenommen, und die Art, binnen welcher

§ 22.
Sobald ein mit feuergefährlichen Gegenständen be-
ladenes Fahrzeug seinen Bestimmungsort erreicht hat, muss
der Führer die geladenen feuergefährlichen Gegenstände
ihrer Menge und Art nach der zuständigen Polizei- oder
Hafenbehörde anzuzeigen und sein Fahrzeug so-
gleich auf die angewiesene Liegestelle setzen.

§ 23.
Soll ein Fahrzeug feuergefährliche Gegenstände laden
oder abladen, so hat der Führer davon der zuständigen
Polizei- oder Hafenbehörde vorher Anzeige zu machen.
Diese Behörde bezieht die Liegestelle, wo das Laden
oder Abladen vorgenommen, und die Art, binnen welcher

§ 24.
Sobald ein mit feuergefährlichen Gegenständen be-
ladenes Fahrzeug seinen Bestimmungsort erreicht hat, muss
der Führer die geladenen feuergefährlichen Gegenstände
ihrer Menge und Art nach der zuständigen Polizei- oder
Hafenbehörde anzuzeigen und sein Fahrzeug so-
gleich auf die angewiesene Liegestelle setzen.

§ 25.
Soll ein Fahrzeug feuergefährliche Gegenstände laden
oder abladen, so hat der Führer davon der zuständigen
Polizei- oder Hafenbehörde vorher Anzeige zu machen.
Diese Behörde bezieht die Liegestelle, wo das Laden
oder Abladen vorgenommen, und die Art, binnen welcher

§ 26.
Sobald ein mit feuergefährlichen Gegenständen be-
ladenes Fahrzeug seinen Bestimmungsort erreicht hat, muss
der Führer die geladenen feuergefährlichen Gegenstände
ihrer Menge und Art nach der zuständigen Polizei- oder
Hafenbehörde anzuzeigen und sein Fahrzeug so-
gleich auf die angewiesene Liegestelle setzen.

§ 27.
Soll ein Fahrzeug feuergefährliche Gegenstände laden
oder abladen, so hat der Führer davon der zuständigen
Polizei- oder Hafenbehörde vorher Anzeige zu machen.
Diese Behörde bezieht die Liegestelle, wo das Laden
oder Abladen vorgenommen, und die Art, binnen welcher

§ 28.
Sobald ein mit feuergefährlichen Gegenständen be-
ladenes Fahrzeug seinen Bestimmungsort erreicht hat, muss
der Führer die geladenen feuergefährlichen Gegenstände
ihrer Menge und Art nach der zuständigen Polizei- oder
Hafenbehörde anzuzeigen und sein Fahrzeug so-
gleich auf die angewiesene Liegestelle setzen.

